



Haus- und Badeordnung der Badi Meggen

Sehr geehrte Badegäste

Herzlich willkommen in der Badi Meggen! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badi wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in unserer Badi einige Spielregeln.

1. Zutrittsregelung

- Die Öffnungszeiten der Badi werden von der Gemeinde festgelegt und sind auf der Website www.meggen.ch/badimeggen ersichtlich. Die Benutzung des Strandbades kann aus technischen, sicherheits- oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Die Betriebsleitung behält sich vor, das Strandbad bei schlechter Witterung oder bei unbeständigem Wetter zu schliessen. Der Nutzer informiert sich darüber selbstständig auf der Website. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Für die Benutzung der Badi muss jeder Badegast eine Eintrittsgebühr entrichten oder ein gültiges Abonnement besitzen. Für den Bistrobereich ist kein Eintritt zu bezahlen. Wer vor oder nach dem Bistrobereich die Badeanlagen benützt, muss die Eintrittsgebühr bezahlen.
- Nach 18.00 Uhr ist der Eintritt kostenlos.
- Mit der Bezahlung der Eintrittsgebühr und dem Eintritt nach 18.00 Uhr anerkennt der Badegast unsere Haus- und Badeordnung.
- Kinder unter zehn Jahren dürfen die Badi nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.
- Hunden ist der Zutritt nur im oberen Bistrobereich erlaubt.

2. Anweisungen Personal

- Den Anweisungen des Badipersonals muss vollumfänglich Folge geleistet werden, siehe auch SLRG-Richtlinien.

3. Sicherheitsbestimmungen

- Der Badebetrieb wird von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr beaufsichtigt. Die gehisste Fahne zeigt an, dass eine Badeaufsicht vor Ort ist.
- Die Aufsicht beschränkt sich innerhalb der Abgrenzung «Schwimbereich».
- Ist die Fahne nicht gehisst – in der Regel vor 10.00 Uhr morgens und nach 18.00 Uhr abends – wird der Badebetrieb nicht beaufsichtigt. Das Baden zu diesen Zeiten erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung.
- Das Schwimmen im See – ausserhalb der Markierung – erfolgt auf eigene Verantwortung und wird nicht beaufsichtigt.
- Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen sich ausschliesslich im Nichtschwimmbereich aufhalten. Dieser ist jederzeit unbeaufsichtigt.
- Kinder- und Jugendliche im Nichtschwimmbereich unterstehen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Ausserhalb des Nichtschwimmbereiches sind mit Luft gefüllte Schwimmhilfen jeder Art (z.B. Flügel, Luftmatratzen, Gummireifen, Ringe oder Schlauchboote) nicht gestattet.
- Das zum Strandbad gehörende Seegebiet darf nicht mit Booten, Stand Up Paddles oder Kanus befahren werden. Den Badegästen ist nicht gestattet, im Bereich der Badi Boote zu besteigen.

4. Haftung

Die Benutzung der Badeanlage Meggen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badi haftet nicht für

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

5. Schulklassen und Gruppen mit mehr als 10 Personen

- Schulklassen und Gruppen müssen vorgängig angemeldet und von eigenen Aufsichtspersonen mit entsprechender Ausbildung begleitet werden.

6. Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Drohnen ist nicht gestattet.

7. Garderoben, Duschen und Toiletten

- Die Badegäste müssen sich in den dafür vorgesehenen Garderoben umkleiden. Das Benutzen der Wickeltische ist in beiden Garderoben möglich und obligatorisch.
- Kleinkinder dürfen die Toiletten, Duschen und Garderoben nur in Begleitung Erwachsener betreten.

8. Verhalten

- Die Badegäste dürfen die anderen Badegäste weder stören noch gefährden.
- Es ist strengstens untersagt, falschen Alarm auszulösen.
- Bei Unfällen ist unverzüglich eine Aufsichtsperson zu verständigen.
- Es sind keine vorgängigen Platzreservierungen für Sitz- oder Liegeplätze erlaubt.
- Das Abspielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.
- In der ganzen Badianlage ist das Baden ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung gestattet (gilt auch für Kleinkinder).
- Abfälle jeder Art gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Geschirr darf nicht im See ausgewaschen werden.

9. Miete von Kabinen und Schliessfächern für Wertsachen

- Kabinen können für eine ganze Badesaison bei der Gemeinde gemietet werden. Wertsachenschliessfächer stehen bei den Garderoben zur Verfügung. Liegestühle, Sonnenschirme und Tischtennisschläger werden an der Kasse gegen Miete abgegeben.

10. Fundgegenstände

- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Ende Saison werden die nicht abgeholten Fundgegenstände entsorgt.

11. Parkieren

- Die markierten Park- und Veloabstellplätze sind zu benutzen. Zusätzlich steht samstags ab 13.00 Uhr bis max. 20.30 Uhr und sonntags ab 9.00 Uhr bis max. 20.30 Uhr die östliche Einstellhalle im Dorfzentrum (Einfahrt bei Coop-Anlieferung) zur Verfügung.

12. Sanktionen

- Wer einzelne Bestimmungen dieser Badeordnung oder den Weisungen des Badipersonals zuwiderhandelt, kann aus der Badi weggewiesen oder mit einem Zutrittsverbot (Hausverbot) für die Benutzung der Badi belegt werden. Ein der Badi Meggen entstandener Schaden muss vollumfänglich ersetzt werden. Für die Wegweisung ist die Betriebsleitung der Badi Meggen zuständig. Ein Zutrittsverbot (Hausverbot) spricht die Gemeinde aus.
- Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung sowie bei mutwilliger Verunreinigung (Abfall) der Badi kann die Badileitung auch andere Massnahmen (z.B. Mithilfe bei den abendlichen Aufräumarbeiten) erheben.
- Beim Erlass eines partiellen oder umfassenden Zutrittsverbotes wird eine allfällig vorhandene bzw. eingesetzte Saisonkarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abodauer.